



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtags
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.09.2021
Zu Ltg.-1432-1/B-47/1-2021
Ausschuss

Beilagen
RU3-A-114/028-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
Ltg.-1432-1/B-47/1-2021	Ing. Josef Fischer	14916		21. September 2021

Betrifft
Resolution betreffend Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Unterstützung der
Energiewende

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 25. Februar 2021, Ltg.-Zahl 1432-1/B-47/1-2021, hat die NÖ Landesregierung in einem Schreiben an Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz diesen ersucht, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilte Folgendes mit:

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. März 2021, welches uns zuständigkeitshalber seitens des Bundeskanzleramtes übermittelt wurde, mit welchem Sie eine Entschließung betreffend Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Unterstützung der Energiewende vorlegen.

Die Bemühungen des Landes NÖ zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel werden von Seiten des Bundes ausdrücklich begrüßt. Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass alle Bundesländer im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Zielsetzung Österreichs gemäß Regierungsprogramm, bis zum Jahr 2040 den Zustand der Klimaneutralität (Ausgleich von Emissionen und Kohlenstoff-Senken) zu erreichen, mit entsprechenden Maßnahmen unterstützen.

Selbstverständlich bedarf es zur erfolgreichen Umsetzung länderseitiger Maßnahmen auch entsprechender Weichenstellungen auf Ebene des Bundes. Dazu zählen etwa zivilrechtliche Erleichterungen zur thermischen Gebäudesanierung, Ausbauziele und entsprechende Investitionsanreize im Bereich der erneuerbaren Energie (Strom, Gas) samt Sicherstellung von Speichermöglichkeiten (EAG), der Ausbau der überregionalen öffentlichen Verkehrssysteme bzw. insbesondere auch effektive Anreizsetzungen im Wege einer ökologisch-sozialen Steuerreform. Das Regierungsprogramm 2020-2024 enthält zu all diesen Punkten detaillierte Vorgaben, die gegenwärtig sukzessive zur Umsetzung gebracht werden bzw. bereits abgeschlossen werden konnten (z.B. EAG). Zusätzlich konnte im Rahmen der Pandemiebekämpfung ein nie zuvor dagewesenes Förderungsvolumen für Klimaschutzinvestitionen sichergestellt werden. Dieses kommt insbesondere auch dem Gebäude- bzw. Heizungssektor zugute (Raus-aus-Öl, Thermische Gebäudesanierung, samt Bonus für einkommensschwache Haushalte).

Das BMK unterstützt somit ausdrücklich die Bemühungen des Landes NÖ und steht für einen anlassbezogenen Austausch zu einzelnen Themen jederzeit zur Verfügung.

Gemäß des Punkt 1 des Resolutionsantrages wurde dem Bundeskanzleramt das aktuelle NÖ Klima- und Energieprogramm 2030/1, Maßnahmen 2021 bis 2025 übermittelt. Eine elektronische Version ist unter folgendem Link downloadbar:
<https://www.noel.gv.at/noe/Klima/KlimaEnergieprogramm2030.html>

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter